

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>21-157/2015</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>25.03.2015</b>
	<b>Veröffentlichung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Südharz (Neufassung)</b>		
<b>Ordnungsamt</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 5, 8 KVG LSA, §§ 1, 2, 4, 5, 10, 13 a KAG LSA, § 50 StrG LSA, § 8 FStrG, Satzung der Gemeinde Südharz über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung)

**Beschlusstext:**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung (Sondernutzungsgebührensatzung).**

**Begründung:**

Aufgrund der ausgelaufenen Sondernutzungssatzungen bzw. Sondernutzungsgebührensatzungen einiger Ortsteile hat sich die Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Südharz vom 21.01.2010, insbesondere der Gebührentarif erforderlich gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Südharz über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Sondernutzungssatzung) vom 17.02.2010 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates